

Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2014

Zu kalkulieren ist der Gebührensatz für die Straßenreinigung der Typen
 1 bis 3 (Kostenstelle A), der Typen 4 und 5 (Kostenstelle B) und für die
 Durchführung des Winterdienstes (Kostenstelle C).

Kosten / Erlöse	Kostenstellen		
	A Typ 1 bis 3	B Typ 4 und 5	C Winter- dienst
1. Kosten			
1.1. Unternehmerkosten			
a) Straßenreinigung Unternehmer			
Die Gesamtkosten betragen			196.703 € .
Hiervon sind die nicht umlagefähigen Kosten direkt abzuziehen.	./.		15.157 €
Umlagefähige Unternehmerkosten:			181.546 €
Der Anteil der Kostenstelle A beträgt	129.348 €		
Der Anteil der Kostenstelle B beträgt		52.198 €	
b) Straßenreinigung Baubetriebshof			
Der umlagefähige Anteil für den Einsatz der städt. Kleinkehr- maschine im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung "Straßenreinigung" wird durch den Baubetriebshof anhand von Arbeitsaufzeichnungen ermittelt.			
Danach sind für die maschinelle Straßenreinigung anzusetzen: Der Zeit- und damit Kostenaufwand für die sonstigen Einsatz- gebiete (z.B. Parkplätze, Schulhöfe, Fußwege, Brücken, etc.) ist dagegen nicht ansatzfähig und bleibt bei der Gebühren- kalkulation außer Betracht.	35.000 €		
c) Winterdienst durch den Baubetriebshof			
Personal- und Fahrzeugkosten			50.000 €
1.2. Sach- und Personalkosten			
a) direkte Kostenstellenzuordnung			
Streumittelkosten			12.000 €
Wettervorhersage (Es wird ein kostenloser Service genutzt.)			0 €
b) Kostenstellenverteilung nach Reinigungslängen			
Abfuhr u. Verwertung des Straßenkehrichts	17.000 €		
	17.000 €		
Reinigungslängen:			
Kostenstelle A = 136.767 lfdm =	91,2% =		
Kostenstelle B = 13.263 lfdm =	8,8% =		
	15.504 €	1.496 €	
Zwischensumme (1.1. a) bis c) und 1.2. a) und b))	179.852 €	53.694 €	62.000 €

Kosten / Erlöse	Kostenstellen		
	A Typ 1 bis 3	B Typ 4 und 5	C Winter- dienst
5. Berücksichtigung Betriebsergebnisse			
a) Straßenreinigung			
Gebührenmindernde Anrechnung von Überschussanteilen			
aus dem Jahr 2011	15.428 €		
aus dem Jahr 2012	9.000 €		
Der Gebührenüberschuss wird nach der Höhe der den Gebühren- zahlern zuzuordnenden Kosten (Zwischensumme bei Ziffer 4) umgelegt.			
masch. Straßenreinigung:	84,9% von	-24.428 € =	-20.739 €
Fußgängerzone:	15,1% von	-24.428 € =	-3.689 €
b) Winterdienst			
Für 2014 ist kein Betriebsergebnis zu berücksichtigen.			
6. umlagefähige Kosten (Ziffer 4 zzgl. Ziffer 5)			
	162.170 €	28.885 €	61.177 €
7. Gebührensatz			
Umlagefähige Kosten gem. Ziffer 6			
Maßstabseinheiten lfdm	144.739	2.009	82.575
Gebührensatz je lfdm	1,12 €	14,38 €	0,74 €
Vorjahr	1,12 €	14,70 €	1,03 €

Kalkulation aufgestellt:
 Coesfeld, 14.10.2013
 Der Bürgermeister
 Fachbereich 20 / Finanzen und Controlling
 I. A.



(Jörg Inhestern)